

Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Hochschule Emden/Leer wegen Schließung des Studiengangs

Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Hochschule Emden/Leer wegen Schließung des Studiengangs

vom 06.08.2024

Der Fakultätsrat II – Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachbereichsrat Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer haben am 03.04.2024 und am 28.11.2023 folgende Änderung der Ordnung in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen der Universität Oldenburg Nr. 031/2021 und des Verkündungsblattes der Hochschule Emden/Leer Nr. 101/2021 beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 NHG am 06.08.2024 bzw. am 14.05.2024 von den Präsidien der beteiligten Hochschulen genehmigt.

Abschnitt I

§ 1

Änderung Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 22 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren“ „§23 Außerkrafttreten, Schlussbestimmungen“ mit Seitenangabe eingefügt.

§ 2

Die Ordnung wird um einen § 23 Außerkrafttreten, Schlussbestimmungen wie folgt ergänzt:

„§ 23 Außerkrafttreten, Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2026 außer Kraft mit folgenden Maßgaben:

Prüfungsleistungen können bis längstens 30. September 2026 erbracht werden (Prüfungsende). Wird die Prüfungsleistung nicht bis zum Prüfungsende vollständig erbracht, endet das Prüfungsverfahren ohne Ergebnis, der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen und eine Rückmeldung in den Studiengang ist nicht möglich¹. Für Prüfungen, bei denen eine Bearbeitungsfrist gesetzt wird, gilt die Prüfungsleistung in dem Zeitpunkt als vollständig erbracht, in dem sie der Hochschule vollständig zugegangen ist. Bearbeitungsfristen dürfen nicht nach dem Prüfungsende enden oder über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Fristsetzungen oder Verlängerungen, die gegen diese Vorgabe verstoßen, sind unwirksam; als Fristende gilt in diesem Falle das Prüfungsende.“

¹ Konsequenz einer nicht mehr möglichen Rückmeldung ist die Exmatrikulation.

Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Management Consulting“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Hochschule Emden/Leer wegen Schließung des Studiengangs

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch die Präsidien der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer sowie Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und in dem Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Hinweis:

In Härtefällen können Prüfungsverfahren auch über den 30. September 2026 hinaus abgeschlossen werden.